



# Energiegenossenschaft PERG eGen

## Energiepreise 2025 / 01

Energiepreise der EEG ab 01. Oktober 2024 – Update 01.01.2026

Der Vorstand der EEG hat die Energiepreise [Euro Cent / kWh] ab dem 1. Oktober 2024 wie folgt festgelegt:

- Energiepreis für Strom-**Einspeisung**: **10** Cent netto
- Energiepreis für Strom-**Bezug**: **12** Cent netto (- reduzierte Netzgebühren und Abgaben für EEG \*)
- Energiepreis für Strom-**Bezug**: -> **9,70** Cent netto

\* Unter Berücksichtigung der um 28% reduzierten Netzgebühren bei regionalen EEGs und der seit 2025 wieder eingehobenen Abgaben ergibt sich eine **Reduktion** der Netzgebühren und Abgaben um ca. **2,30 Cent netto**. Diese reduzierten Netzgebühren werden vom Netzbetreiber E-Werk Perg verrechnet.

Die Höhe der Elektrizitätsabgabe beträgt ab 01.01.2026 für Haushalte 0,1 Cent/kWh und für Unternehmen 0,82 Cent/kWh (befristet vorläufig auf 1 Jahr). EEG sind von dieser Abgabe befreit. Im Jahr 205 betrug die die Elektrizitätsabgabe für alle 1.5 Cent. Damit reduzierte sich leider der Vorteil für die EEG von 3,77 ct netto im Jahr 2025 auf 2,30 ct netto im Jahr 2026.

Die Differenz zwischen Ein- und Verkauf dient der Genossenschaft ausschließlich zur Finanzierung der laufenden Betriebskosten. Die Energiegenossenschaft Perg eGen ist nicht gewinnorientiert.

### Geschäftsanteile der Genossenschaft („Beitrittsgebühr“)

Pro Mitglied ist einmalig das Zeichnen von mindestens einem Geschäftsanteil (100,- €) der Energiegenossenschaft Perg erforderlich. Dieser Betrag wird beim Austritt aus der Genossenschaft wieder zurückstattet (Details dazu in der Satzung der Genossenschaft).

Davon abgesehen gibt es **keine jährlichen Mitgliedsbeiträge** oder sonstigen wiederkehrenden Gebühren. Es fallen nur die Kosten für den Strombezug an.

### Gestaltung der Energiepreise

Eine Anpassung der Preise kann einmal pro Quartal erfolgen. Der Vorstand der Genossenschaft berät sich mit den Mitgliedern und legt dann die neuen Tarife fest (orientiert an den Tarifen des Energiemarkts und dem aktuellen OeMAG-Einspeisetarif).

Es wird darauf geachtet, dass die Mitgliedschaft in der EEG sowohl für Konsumenten als auch für Produzenten von Strom attraktiv bleibt.

### Abrechnung

Die Abrechnung und Verrechnung erfolgt quartalsweise bis zum Monatsletzten des zweitfolgenden Monats, vorbehaltlich vollständig und korrekt übermittelter Daten durch den Netzbetreiber E-Werk Perg.

Perg, 19.01.2026